

Informationen zum Förderaufruf:

Förderung von Welcome Centern

**im Rahmen der Richtlinie „Unterstützung Regionaler
Fachkräftebündnisse 2021-27“**

Benjamin Busch – Sabine Beckenbauer
Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Team Förderung von Beschäftigten

NBank
Wir fördern Niedersachsen

- 1 Ausgangslage und Ziel der Förderung**
- 2 Schwerpunktthema der Förderung**
- 3 Fördermodalitäten und -voraussetzungen**
- 4 Antragsverfahren**
- 5 Projektauswahlverfahren**
- 6 Hinweise zur Antragstellung**
- 7 Fragen**

1 Ausgangslage und Ziel der Förderung

- Der **Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter** kann zukünftig nicht allein durch eine Mobilisierung inländischer Potenziale kompensiert werden.
- Ohne den **Zuzug von Fach- und Nachwuchskräften aus Drittstaaten** drohen **Wohstands- und Wachstumsverluste**.
- Insbesondere viele **kleine und mittlere Unternehmen** können Arbeitskräfte aus dem Ausland **nicht aus eigener Kraft rekrutieren** und sind dabei auf **Unterstützung** angewiesen.
- **Zuwandernde** benötigen entsprechende **Hilfestellungen** um die Herausforderungen der **Integration in Ausbildung und Arbeit** schnell und nachhaltig zu bewältigen.

1 Ausgangslage und Ziel der Förderung



Strukturprojekte zur **Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung** nach Nr. 2.1.1 der Förderrichtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“ mit dem Schwerpunkt:

Förderung von Welcome Centern

- zur Etablierung einer möglichst **flächendeckenden Unterstützungsstruktur an „Welcome Centern“**,
- entweder durch eine **Erweiterung des Aufgabenspektrums „bereits etablierter Welcome Center“** um **zusätzliche Angebote auf die Region**
- oder durch die Einrichtung **neuer Welcome Center**.

2 Schwerpunktthema der Förderung

- Zu den Aufgaben der „Welcome Center“ gehört insbesondere:
 - **Sensibilisierung** von Unternehmen, **insbesondere KMU**, für die Möglichkeiten der **Fach- und Nachwuchskräftegewinnung aus dem Ausland**, insbesondere aus Drittstaaten,
 - Durchführung von **Informationsveranstaltungen und Beratungen** für Unternehmen, z. B. zu Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, zur Integration ausländischer Fachkräfte (Onboarding), zu Unterstützungsmöglichkeiten,
 - **Initiierung** von Auslandsrekrutierungsvorhaben im Verbund oder **Begleitung von Auslandsrekrutierungsvorhaben** der Unternehmen,

2 Schwerpunktthema der Förderung

- **Marketingmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung Niedersachsens** als Zielregion für Fachkräfte aus Drittstaaten, insbesondere auch auf dem Internetportal www.make-it-in-germany.com,
- Konzeption und Umsetzung **digitaler Angebote** einschließlich Social Media Auftritte
- **Unterstützung** beim **interkulturellen Öffnungsprozess** und der **Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur** in den Unternehmen,
- **(mehrsprachige) Angebote** für internationale Fach- und Nachwuchskräfte sowie deren Familienangehörige, **mindestens im Sinne einer Erst- und Verweisberatung**,

2 Schwerpunktthema der Förderung

- **Vernetzung mit anderen Welcome Centern** in Niedersachsen sowie bundesweit

- Vernetzung mit den **regionalen und lokalen Akteuren** innerhalb des Fachkräftebündnisses sowie weiteren Akteuren mit Zuständigkeiten bzw. Kompetenzen **im Kontext der Arbeitsmarktintegration internationaler Fachkräfte:**
 - z.B. Agenturen für Arbeit (inkl. ZAV) und Jobcenter,
 - Ausländerbehörden sowie weitere kommunale und regionale Behörden,
 - Kammern und Innungen,
 - (Wirtschafts-)Verbände und Vereine,
 - Bildungseinrichtungen (z. B. Hochschulen, Berufsschulen),

2 Schwerpunktthema der Förderung

- regionalen Beratungsstellen wie IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen,
- Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft,
- Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste,
- Start Guide - Projekten, etc.

Hinweis:

- Eine **sinnvolle Verzahnung für Synergien** der neuen Angebote mit bereits bestehenden ist erwünscht, jedoch ist
 - eine **Abgrenzung zu bestehenden Angeboten** des Projektträgers und von anderen Organisationen/Projekten **in der Region, insbesondere anderen Welcome-Centern,** erforderlich und im **Projektantrag darzustellen.**

Hinweis zur Region: Förderaufruf gilt für ganz Niedersachsen!

Die Region, für die die Maßnahmen der Fachkräftesicherung entwickelt und erprobt werden, muss in dem jeweiligen Programmgebiet der

„Übergangsregion (ÜR)“

oder

„Stärker entwickelte Region (SER)“

in Niedersachsen liegen, für das die Förderung beantragt wird.

EFRE/ESF-Fördergebietskulisse in Niedersachsen

Programmgebiet „Übergangsregion“ (ÜR)

Lüneburg

Programmgebiet „Stärker entwickelte Region“ (SER)

Weser-Ems
 Braunschweig
 Leine-Weser

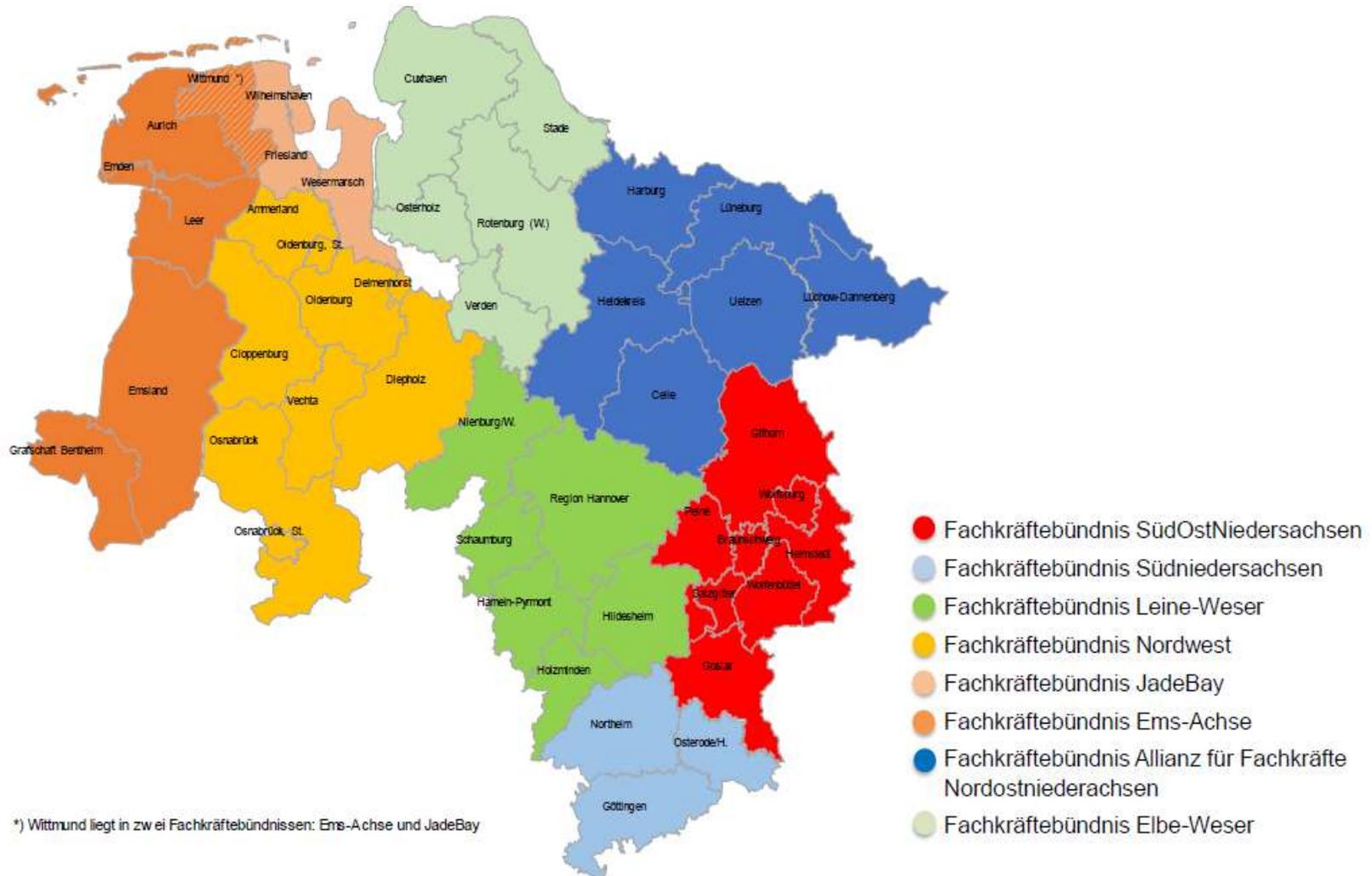
Kreisfreie Städte

- 1 Emden
- 2 Osnabrück
- 3 Wilhelmshaven
- 4 Oldenburg (Oldb.)
- 5 Delmenhorst
- 6 Salzgitter
- 7 Braunschweig
- 8 Wolfsburg



3 Fördermodalitäten und -voraussetzungen

Hinweis zur Region:



3 Fördermodalitäten und -voraussetzungen

- Das Projekt muss am **regionalen Fachkräftebedarf und an der Strategie** des zuständigen **Regionalen Fachkräftebündnisses** ausgerichtet sein und darf **noch nicht begonnen** haben.
- Ein **Unterstützungsschreiben (Letter of Intent)** des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses ist dem Projektantrag beizufügen, daher
 - dringend empfohlen möglichst frühzeitig mit dem Regionalen Fachkräftebündnis Kontakt aufzunehmen.
 - Informationen zu den Regionalen Fachkräftebündnissen, die regionalen Fachkräftestrategien und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie hier: [Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse - Strukturprojekte \(nbank.de\)](#)

3 Fördermodalitäten und -voraussetzungen

- Die zu entwickelnden und erprobenden Fachkräftesicherungsmaßnahmen sollen auf eine **dauerhafte Fortführung über die Förderphase hinaus** ausgerichtet sein.
- Die Projektergebnisse sollen **grundsätzlich frei zugänglich** für alle aus der Region betroffenen Akteure („Open Source-Ansatz“) sein.
- Es bedarf eines **integrierten Gesamtkonzepts** mit Benennung der angestrebten Zielgruppe sowie eine Beschreibung der Projektziele, Inhalte und Methoden und des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs
- **Berücksichtigung der EU-Querschnittsziele** „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“ sowie des Themas „Gute Arbeit“

Zuwendungsempfänger sind:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften mit **Betriebsstätte in Niedersachsen.**

Art und Höhe der Förderung:

- Die Zuwendung wird als **nicht rückzahlbarer Zuschuss** in Form einer **Anteilfinanzierung** zur Projektförderung an den Zuwendungsempfänger gewährt.
- Die Förderung wird für **beide Programmgebiete** „Stärker entwickelte Region“ (SER) und „Übergangsregion“ (ÜR) auf **bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben** festgelegt.
- Die **Kofinanzierung** i.H.v. mindestens 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben kann durch Eigenmittel oder Drittmittel erfolgen.

Förderfähige Gesamtausgaben:

- Pro Projekt: grundsätzlich **bis zu 200.000 Euro** (Achtung: Einschränkung zur Richtlinie).

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- **Personalausgaben** für eigenes beschäftigtes Personal (ggf. der Kooperationspartner) und Honorarkräfte;
- **Restkostenpauschale in Höhe von 40%** auf Berechnungsgrundlage der zuwendungsfähigen Personalausgaben für alle sonstigen förderfähigen Projektausgaben.

Personalausgaben:

- Die Abrechnung der Personalausgaben erfolgt als **vereinfachte Kostenoption über Standardeinheitskostensätze** (in Anlehnung an den TV-L) i. S. des Artikels 53 der Verordnung (EU) 2021/1060 wird in einem gesonderten Erlass der EFRE/ESF+-Verwaltungsbehörde geregelt.

Restkostenpauschale in Höhe von 40%:

- Mit der Pauschale sind **alle weiteren projektbezogenen sonstigen Ausgaben** (z.B. Reisekosten des Projektpersonals, Ausgaben für Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände, Ausgaben für die Geschäftsführung und das Verwaltungspersonal sowie Büromaterialien, Telefonkosten und Mieten etc.) abgegolten.

Stichwort „Beihilfe“:

- Falls Projekte der **Beihilfe** unterliegen, gelten die Beihilfeschwellen und sonstigen Beihilferegeln der neuen De-minimis-Verordnung oder der DAWI-De-minimis-Verordnung.
 - *Achtung: Am 13.12.2023 sind die neue De-minimis-Verordnung und die neue DAWI-de-minimis-Verordnung von der Europäischen Kommission beschlossen worden. Die Förderrichtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“ wird zurzeit in Bezug auf die neuen Beihilferegeln überarbeitet.*
- Weitere Informationen zu den Standardeinheitskostensätzen und der Beihilfe sowie die Richtlinie selbst finden Sie hier: [Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse - Strukturprojekte \(nbank.de\)](https://www.nbank.de/unterstuetzung-regionaler-fachkraeftebuendnisse-strukturprojekte)

3 Fördermodalitäten und -voraussetzungen



Antragsberechtigt sind:

juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen

Förderfähige Gesamtausgaben:

maximal 200.000,- €*
**Achtung: Einschränkung zur Richtlinie*

Förderfähige Ausgaben:

Personal- und Honorarausgaben
zzgl. 40 % Restkostenpauschale

Art und Höhe der Förderung:

nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 70%
im ÜR-Gebiet und SER-Gebiet der
zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Kofinanzierung:

mind. 30% der zuwendungsfähigen Gesamt-
ausgaben durch Eigenmittel oder Drittmittel

Auszahlung des Zuschuss:

im Erstattungsprinzip per Mittelabruf

4 Antragsverfahren

Antragstellung über das neue Kundenportal:

ab **08.02.2024** möglich

Laufzeit der Projekte:

frühestens zum **01.08.2024** (bzw. spätestens zum **01.11.2024**) starten und spätestens bis **30.09.2025** enden

Antragsfrist ist mit allen Unterlagen*:

**einschließlich Unterstützungsschreiben des Regionalen Fachkräftebündnisses*

einzureichen über das Kundenportal der NBank sowie postalisch* bis spätestens zum **30.04.2024** bei der NBank-Hauptgeschäftsstelle in Hannover

**Für die Frist ist der postalische Eingang des unterschriebenen Antrages maßgeblich.*

Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt*:

**die benötigten Unterlagen können Sie im Kundenportal der NBank einsehen*

- unterschriebener Antrag nebst Erklärungen
- Projektbeschreibung „Strukturprojekte“, nebst Anlagen z.B. zeitlicher und inhaltlicher Ablaufplan
- Unterstützungsschreiben des Regionalen Fachkräftebündnisses
- Kofinanzierungsnachweis
- Übersicht Projektpersonal
- Tätigkeitsbeschreibungen
- Anweisung zum Personaleinsatz
- ggf. Qualifikations- und Gehaltsnachweise

5 Projektauswahlverfahren



Pro Regionalem Fachkräftebündnis

soll mindestens **ein Projekt*** gefördert werden

Projektauswahl mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens

Beurteilung der Förderwürdigkeit gemäß der Qualitätskriterien nach Nummer 4.3.1 und der Anlage 1 der Richtlinie

***Hinweis:**

Stehen danach noch Fördermittel zur Verfügung, können weitere Projektanträge entsprechend eines Rankings der Projekte gefördert werden.

Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektanträge für noch zur Verfügung stehende Mittel.

6 Hinweise zur Antragstellung



Ein Anspruch auf Förderung

besteht nicht

Eingegangene Anträge werden auf

Basis der Qualitätskriterien der Richtlinien und den Regelungen des Förderaufrufs geprüft und bewertet.

Die Förderentscheidung obliegt der NBank.

Die NBank entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen und anhand der verfügbaren Haushaltsmittel

welche Projektanträge bewilligt werden

Ansprechpartner für pers. Beratung und Hilfestellung der bei Antragstellung

Benjamin Busch – 0511 30031 9269
Sabine Beckenbauer – 0441 57041 9327

E-Mail:

benjamin.busch@nbank.de

sabine.beckenbauer@nbank.de



Zeit für Ihre Fragen





Ist eine Antragsstellung bereits geplant?



Mehr Informationen zur NBank finden Sie
unter www.nbank.de!

Rufen Sie uns gerne an:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!
Unsere Infoline: 0511 30031-9333

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NBank
Wir fördern Niedersachsen

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen